

Antrag 284/I/2024

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)

Die Sonderregelung zur Antragsfrist für Leistungen nach § 37 SGB II verlängern!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages,
2 die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und der
3 Senat sollen sich dafür einsetzen, dass die Sonderregelung
4 zur Antragsfrist für Leistungen nach § 37 Absatz 2 Satz 3
5 SGB II verlängert wird.

6

7 Begründung

8 Derzeit sind viele Mieter*innen mit hohen Betriebskosten-
9 abrechnungen konfrontiert. Für das Jahr 2023 war eine
10 Sonderregelung in Kraft, um Menschen, die vielfach erst-
11 malig von ungewöhnlich hohen Nachzahlungsforderungen
12 aus Betriebskostenabrechnungen betroffen waren, zu
13 entlasten. Der Zeitraum für eine mögliche Antragstellung
14 ab Ende des Fälligkeitsmonats wurde von einem auf drei
15 Monate erhöht. Diese Sonderregelung ist Ende 2023 abge-
16 laufen und ist nicht mehr verlängert worden.

17

18 Leider hat sich weder die Situation auf dem Wohnungs-
19 markt entspannt, noch können wir für die nahe Zukunft
20 mit einer Rückkehr der Energiepreise auf ein niedriges Ni-
21 veau rechnen. Wer mit einer ungewöhnlichen finanziellen
22 Belastung konfrontiert ist, braucht Zeit, sich über mögliche
23 Lösungsmöglichkeiten zu informieren, um ggf. Hilfe-
24 leistungen in Anspruch nehmen zu können. Wir wollen,
25 dass ein Anspruch auf die genannte Unterstützung durch
26 das Jobcenter oder das Sozialamt nicht verfällt, nur weil
27 Menschen mehr als ein paar Wochen brauchen, um sich
28 um den entsprechenden Antrag zu kümmern. Deshalb soll
29 die Sonderregelung verlängert werden.